

Show um Schmidt

Eine Seltenheit ist der Nachname nicht gerade. „Schmidts“ gibt es bundesweit mindestens ebenso viele wie Müllers oder Meiers. Auf einen exklusiven Platz im Telefonbuch kann da niemand hoffen, doch jetzt reklamiert ein Herr Schmidt aus Berlin den Schutz seiner Namensrechte im weltweiten Datennetz für sich: Der Webdesigner lässt sich heute vorm Landgericht Hannover vom Döhrener Anwalt **Ralf Möbius** (42) im Rechtsstreit gegen den Fernsehsender SAT.1 um die Internet-Adresse „www.schmidt.de“ vertreten. Und weil sich dahinter nichts anderes verbirgt, als die zwar zurzeit tagesaktuell unbedeutende, aber immer noch existierende



Einer von vielen?
Harald Schmidt.

Seite zur früheren Show eines gewissen Herrn **Harald Schmidt** (47), ist dem anderen Herrn Schmidt das öffentliche Interesse gewiss.

„Internet-Domains stehen nur denjenigen zu, die eigene Rechte an einem Namen haben“, sagt Möbius. Und da der Fernsehsender,

der sich die Seite habe registrieren lassen, „SAT.1“ und nicht „Schmidt“ heiße, sei die Ausgangslage ja wohl klar. Auch als Titel im Sinne des Markenrechtes tauge der gute, alte Nachname nicht. Dass Harald Schmidt per eidesstattlicher Erklärung versichert hat, SAT.1 habe schon 1995 die Adresse in seinem Auftrag registriert, zählt für Möbius nicht. Damals habe es die maßgebliche Datenbank „DENIC“ noch nicht in heutiger Form gegeben: **Holger Gaspers** (31), Anwalt der Gegenseite aus Düsseldorf, hält dagegen: Harald Schmidt könne das gleiche Namensrecht für sich beanspruchen wie der unbekannte Berliner, zudem habe SAT.1 durch die „Harald-Schmidt-Show“ durchaus einen Markennamen geschaffen. Und darum gibt es jetzt die



NR. 255 SAMSTAG, 30. OKTOBER 2004

UND AUSSERDEM

... wird Entertainer **Harald Schmidt** (47) im Frühjahr wohl vorm hannoverschen Landgericht erscheinen. Im Rechtsstreit zwischen einem Berliner gleichen Nachnamens und dem Fernsehsender SAT.1 um die Internetadresse „www.schmidt.de“ hat das Gericht gestern am ersten Verhandlungstag seine Absicht erklärt, den prominenten Herrn Schmidt zu befragen. Sein Namensvetter aus Berlin reklamiert die Namensrechte an der Adresse für sich, die sich SAT.1 hat registrieren lassen. Jetzt geht es darum, inwieweit das im Auftrag von Harald Schmidt geschah.